



Checkliste „Bilder und Blogs - So reagieren Sie richtig auf eine Abmahnung“.

Checkliste Bilder und Blogs
Rechtsanwalt Sören Siebert
eRecht24



Checkliste "Bilder und Blogs - So reagieren Sie richtig auf eine Abmahnung."

- Bei Bildern, die frei im Internet gefunden werden, vor Verwendung unbedingt die (schriftliche) Erlaubnis des Urhebers einholen.
- Bei Verwendung von Bildern aus Bilddatenbanken unbedingt die Lizenzbedingungen beachten, was beispielsweise Urhebernennung und Bearbeitungsrecht betrifft.
- Im Falle einer Abmahnung bzgl. der Verwendung eines Bildes zunächst einmal Ruhe bewahren und spezialisierten Anwalt aufsuchen, der sich dann um alles Weitere kümmert.
- In keinem Fall die Abmahnung ignorieren, da sonst weitere Kosten drohen durch möglichen Antrag auf Erlass einer einstweiligen Verfügung.
- Sofern der Abmahnung nicht beiliegend und Unstimmigkeiten erkennbar sind, ggf. Nachweis über die Rechte am abgemahnten Bild einfordern.
- Vorformulierte Unterlassungserklärung überprüfen, da diese häufig zu weit und zu Gunsten des Rechteinhabers verfasst ist. Ggf. nach anwaltlicher Beratung modifizierte Unterlassungserklärung abgeben.
- Vor Abgabe der Unterlassungserklärung sicherstellen, dass beanstandetes Bild komplett vom Server gelöscht worden ist und nicht etwa nur im sichtbaren Bereich der Seite entfernt wurde.

„Über Bildrechte wissen Sie jetzt Bescheid. Die anderen 22 Abmahnfallen rund um die eigene Webseite erklären wir Ihnen in unserem E-Book.“



Die rechtssichere Website: Was Webseitenbetreiber wissen müssen, um nicht abgemahnt zu werden.

- Verständlicher Praxis-Leitfaden zum Internetrecht
- Fachwissen aus der anwaltlichen Berater-Praxis
- Zahlreiche Beispiele, Muster und Checklisten
- Direkt praktisch für Ihre Webseite umsetzbar
- Als E-Book sofort zum Download

[» Mehr Informationen zum E-Book](#)

Empfohlen von:

Ausgabe 06/2011